

3. Interpellation von Ruedi Zbinden, Hanspeter Gantenbein und David Zimmermann vom 9. Juni 2010 "Zumutbare Asylunterkünfte" (08/IN 46/255)

Fortsetzung Diskussion

Gantenbein, SVP: Als einer der Interpellanten möchte ich die Schwierigkeiten einer kleinen betroffenen Gemeinde aufzeigen und konkret thematisieren. Die Problematik erhält eine noch grössere Bedeutung, wenn man die Ausführungen in der "Thurgauer Zeitung" vor rund drei Wochen mit einbezieht, wo zu lesen war, dass sich alle Gemeinden mit einer anforderungsreichen Detailorganisation befassen sollten. Nach einem sehr kurzen Vorlauf wurden der Gemeinde Wuppenau befehlsmässig zwei Asylanten zugewiesen. Jede Variante, die wir daraufhin prüften, ergab enorme organisatorische und personelle Aufwendungen sowie auch Kosten in allen Bereichen. Wir wurden für zwei neu zugewiesene Asylanten mit Fragen wie Unterkunft, Verpflegung, Beschäftigung, Sprachkurse usw. konfrontiert. Wir konnten dann eine Lösung zusammen mit Wilen und Rickenbach finden. Am 1. Februar trafen schlussendlich total zehn Asyl suchende Personen aus Sri Lanka ein und bezogen die Kollektivunterkunft des Sicherheitsverbundes Wil mit einer totalen Wohnfläche von 106 m², die für diesen Zweck zuvor sehr wohnlich eingerichtet worden war. Nebst dem üblichen Mobiliar enthält die Unterkunft eine Waschmaschine, Tumbler, Fernseher, Telefon, Heizung, Duschen, Brandmeldeanlage usw. Es herrschen überhaupt keine militärischen Verhältnisse, wie in der Diskussion an der letzten Ratssitzung ausgeführt wurde. Die Berichte der Presse nach ihrem Besuch fielen denn auch sehr positiv aus. Dank der Einnahme des Mittagessens in der Schulküche oder im Pfarreiheim, der Zurverfügungstellung eines Taschengeldes, des Besuches eines obligatorischen Deutschkurses im Kulturzentrum des türkischen Vereins sowie der Arbeitseinsätze im Dorf und im Wald müssen die Asylanten eigentlich nur die Nacht in der Zivilschutzanlage verbringen. Gemäss einer klaren Hausordnung ist um 23 Uhr Nachtruhe und der Aufenthalt von fremden Personen ohne ausdrückliche Bewilligung untersagt. Wir Wuppenauer empfinden diese Art von Gastfreundschaft als absolut korrekt für Leute, die ja noch nicht über den Status "vorläufig aufgenommen" verfügen, sich also immer noch in der ersten Abklärungsphase befinden. Wir haben uns getäuscht: In den Augen von "am Leben bedrohte Personen" ist dies nicht der gewünschte Standard. Sie forderten in einem in bestem Deutsch abgefassten Rekurs Tageslicht in den Wohnräumen und eine Änderung der Hausordnung, die den Aufenthalt von fremden Personen ohne Bewilligung zulässt. Ende April bekamen wir die Auflage, innerhalb von drei Monaten eine Unterkunft mit Tageslicht, WC und einer Küche, in der für alle ein Mittagessen zubereitet werden könne, zur Verfügung zu stellen. Punkto Tagesbetreuung wurde ausserdem verfügt, dass Zeiten und Aufgaben angemessen zu reduzieren seien und wir eine "Überbetreuung" zu unterlassen hätten. Zur Erinnerung: 2007 lebten 42'000 Tamilen in der Schweiz. Alle Neuankömmlinge haben Freunde und Bekannte in der Schweiz, sie wissen Be-

scheid über den Lebensstandard und den Umgang. Die "am Leben bedrohten Personen" reisen von Colombo mit dem Flugzeug in die Schweiz und möchten hier verständlicherweise wie ihre Bekannten arbeiten und leben. Einerseits sollten wir unser Verhalten auf echt bedrohte Menschen ausrichten, die über unsere Gastfreundschaft eigentlich froh sein müssten, andererseits haben wir es mit Menschen zu tun, die Anforderungen stellen und diese teilweise auch zugesprochen erhalten. Unser Verbund mit Wilen und Rickenbach musste diesem Druck nachgeben und nebst der bisherigen Unterkunft noch einen Pavillon aufstellen. Ein weiteres Beispiel aus der Praxis unserer kleinen Gemeinde Wuppenau: In Anbetracht des Krieges in Kosovo mieteten wir für die Asyl suchenden Personen zusammen mit der Nachbargemeinde ein zum Verkauf stehendes renoviertes Einfamilienhaus in einem Weiler, der ca. acht Wohnhäuser umfasste. Wir bezahlten die Miete für sechs Monate, doch fand keine einzige Übernachtung in diesem Haus statt, weil es den Asylannten zu abgelegen war. Die Liegenschaft wurde nachher von einer engagierten bodenständigen Schweizer Familie gekauft und bezogen. Wir erhielten damals weder eine Entschädigung noch irgendwelche Rückendeckung. Im Asylbereich werden Forderungen gestellt, die eine kleine Landgemeinde gar nicht erfüllen oder bezahlen kann. Es werden Zeichen gesetzt, die grosses Unverständnis in der Bevölkerung auslösen. Wir in Wuppenau haben auch eine Zivilschutzanlage und diskutieren jetzt ernsthaft darüber, die Asylannten in Zukunft wieder selber zu betreuen. Es soll geklärt werden, ob es für "am Leben bedrohte Personen" wirklich nicht zumutbar ist, sie in einem vielleicht etwas abgelegenen Weiler oder in einer Zivilschutzanlage schlafen zu lassen.

Kuttruff, CVP/GLP: Wir wissen alle, wie schwierig es ist, Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber zu finden und zusätzlich auch noch allen Gesinnungen gerecht zu werden. Offenbar ist dies einzelnen Kollegen nicht bewusst. Ich möchte nicht auf alle Fragen der Interpellation eingehen, sondern mich auf die Frage beschränken, die lautet, ob der Regierungsrat bereit sei, eine zentrale Lösung einer dezentralen vorzuziehen. Als Präsident des Verbandes Thurgauer Gemeinden versuche ich immer wieder, die Interessen aller Gemeinden, ob gross oder klein, ob arm oder reich, zu vertreten. Als Gemeindeammann einer kleinen Gemeinde kenne ich aus eigener Erfahrung aber vor allem deren Probleme und Anliegen. Trotzdem oder gerade deshalb bitte ich Sie, zu bedenken, dass eine zentrale Lösung aus verschiedenen Gründen keine Lösung ist. 1. Das Problem wird damit nicht gelöst, verfügt doch der Kanton über kein eigenes Land, das nicht in irgendeiner der 80 Gemeinden liegt. Dies zeigen die beiden Fälle Schwaderloh und Eschikofen deutlich auf. 2. Das Problem kann nicht nach dem Motto: "Überall, nur nicht bei mir!" gelöst werden, denn "überall" könnte zum Beispiel auch in Tobel-Tägerschen oder eben in Braunau, Bussnang oder Wuppenau sein. 3. Die Anhäufung von Asylbewerbern bei einer zentralen Lösung kann für Schulen und Quartiere zu unangenehmen Konflikten und Situationen führen, auch wenn diese in Militärunterkünften untergebracht werden könnten, was aber anscheinend nicht möglich ist. Oder wären Sie erfreut, wenn Ihr Kind in ei-

ner Klasse mit mehrheitlich fremdsprachigen Kindern anderer Kulturen eingeschult würde? Dies wäre der Fall, wenn wir die Unterbringung zentral lösen und ein Quartier übermässig belasten. Darum ist für mich klar: Wir wollen keine zentrale Lösung im Kanton. Der Bund teilt dem Kanton Thurgau und damit auch den 80 Gemeinden Asylbewerber zu. Die Gemeinden müssen gemeinsam mit dem Kanton die Verantwortung übernehmen und Unterkünfte dort anbieten, wo sinnvolle Lösungen erreicht werden können - es sei denn, die drei Interpellanten seien bereit, mit ihren Gemeinden gemeinsam eine Zentrumsfunktion zu übernehmen. Im Übrigen finden zu diesem Thema regelmässig Gespräche zwischen dem Regierungsrat und dem Verband Thurgauer Gemeinden statt. Die nächste Besprechung ist im November vorgesehen. Dabei werden aber keine zentralen Lösungen erörtert, wie dies die Interpellanten wünschen.

Zimmermann, SVP: Die Diskussion an der letzten Ratssitzung hat klar gezeigt, dass die Verteilung der Asyl suchenden Personen auf die Gemeinden grossmehrheitlich begrüsst wird. Im Anschluss daran wurde ich gefragt, ob ich eine Asylunterkunft in "meiner" Gemeinde dulden würde. Meines Erachtens müsste die Frage eher lauten, ob es sinnvoll ist, in jeder Gemeinde eine Unterbringung zu organisieren. Wie sieht es im konkreten Fall aus? Kleine Gemeinden bauen eine Infrastruktur auf, suchen Wohnungen, stellen die Betreuung und das Essen etc. sicher. In kleinen Gemeinden halten sich Schutz suchende Personen jedoch höchstens einen Tag lang auf. Sie sind bemüht, schnellstmöglich Unterschlupf bei Freunden oder Bekannten in der nächst grösseren Gemeinde oder Stadt zu finden. Dort spielen Infrastruktur und Wohnungsgrösse auf einmal keine Rolle mehr. Die kleinen Landgemeinden möchten, dass ihre Bemühungen für Schutz suchende Menschen (das Mieten von Wohnungen oder die Bereitstellung von Zivilschutzanlagen) nicht auch noch durch Auflagen bestraft werden. Das Fürsorgeamt fordert von ihnen, den Asyl suchenden Personen zusätzliche Annehmlichkeiten wie Satellitenempfang oder Mobiltelefonverbindungen usw. zur Verfügung zu stellen. In den letzten zwei Wochen durfte ich Montagearbeiten ausführen, wobei ich mich den ganzen Tag in Räumen ohne natürliches Licht aufhielt. Es gibt Leute, die ihr ganzes Arbeitsleben lang in Räumen ohne Tageslicht tätig sein müssen. Das interessiert niemanden. Asyl suchende Personen dürfen gegenüber der Bevölkerung nicht bessergestellt werden. Weil es sich um Schutz suchende Menschen handelt, darf davon ausgegangen werden, dass jede Wohnung oder Zivilschutzanlage, die von einer Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, besser ist als das, was sie in ihren Heimatländern haben. Jede Gemeinde kümmert sich mehr um sie als ihre Heimatländer. Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass eine zentrale Lösung zu prüfen ist. Es erstaunt, dass der Regierungsrat gerade hier so zurückhaltend ist. In anderen Bereichen (Zivilstandsamt, Grundbuchamt, Notariat) kann es dem Regierungsrat nicht schnell genug gehen. Für Schutz suchende Menschen ist eine zentrale Lösung sinnvoll, zumal der Bund nach neuesten Berichten gerne seine Kasernen für neue Nutzungen zur Verfügung stellt.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die differenzierte Diskussion. Die Betreuung der Asylanten im Thurgau und die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden funktionieren wirklich gut. Wir versuchen, dieses Problem gemeinsam zu lösen, was an der letzten Sitzung die Mehrheit der Fraktionssprecher bestätigt hat. Es geht darum, die Personen, die uns zugewiesen werden, zu betreuen und ihnen eine angemessene Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Das konkrete System im Thurgau ist auch für die Gemeinden tragbar. Es funktioniert folgendermassen: Der Bund teilt dem Kanton Asylbewerber zu. Diese werden vom Kanton zuerst ein bis sechs Monate lang in den Durchgangsheimen betreut, bevor sie den Gemeinden zugewiesen werden. Ich lade Kantonsrat Zimmermann herzlich ein, einmal ein solches Heim zu besuchen. Da gibt es meines Erachtens zu Recht keinen Komfort. Kinder, Frauen und Männer verschiedener Nationen leben im gleichen Haus, teilweise sogar im gleichen Zimmer. Es findet kein Ausspielen von kleinen und grossen Gemeinden statt. Hier sind auch die kleinen Gemeinden gefordert, denn es geht nicht an, den grösseren Gemeinden, die bereits mit einem Durchgangsheim belastet sind, auch noch alle Asylbewerber zuzuweisen. Der Regierungsrat wird nicht auf eine zentrale Lösung umschwenken, denn die zentrale Unterbringung würde sehr wahrscheinlich wiederum in einer grösseren Agglomeration erfolgen. Was würde Kreuzlingen sagen, wenn wir in Bernrain ein grosses Durchgangsheim errichten würden? In Kreuzlingen befindet sich die eidgenössische Empfangsstelle. Dort sind Hunderte von Asylbewerbern untergebracht, die das erste Gesuch stellen. Auch Frauenfeld ist belastet, weist es doch das grösste Durchgangsheim auf. Neu gibt es ebenfalls ein Durchgangsheim in Arbon, weitere befinden sich in Amriswil, Romanshorn, Sirmach und Weinfelden. Die dezentrale Lösung, die wir haben, bewährt sich ausserordentlich gut. Daran will der Regierungsrat festhalten. In Bezug auf Militärunterkünfte zitiere ich aus dem Antwortschreiben von Bundesrat Maurer vom 16. Februar 2010 auf unsere Anfrage vom 20. Januar 2010: "Der Dispositionsbestand an sich besteht vorwiegend aus Spezialbauten wie Bunker, Panzersperren, Unterstände oder Infanteriehindernisse, welche sich nicht als Unterkunft für Ausreisepflichtige des Asylrechts eignen. Armasuisse Immobilien hat den Bestand im Kanton Thurgau auf geeignete Objekte überprüft, leider aber kein Objekt gefunden, das Ihren Bedürfnissen gerecht würde." Konkret haben wir Bernrain und Müllheim vorgeschlagen; beide Orte wurden abgelehnt. Es werden immer wieder Zivilschutzanlagen empfohlen, die sich jedoch meistens im Zentrum einer Ortschaft befinden, was problematisch ist. Den Gemeinden Wuppenau, Rickenbach und Wilen, die eine Zivilschutzanlage eingerichtet haben, möchte ich ein Kompliment machen. Kantonsrat Gantenbein schlägt vor, abgelegene Liegenschaften zu rekrutieren. Diesbezüglich sind wir wirklich am Suchen. Sollten solche vorhanden sein, nehmen wir sie sehr gerne in Anspruch. Wir wollen die Asylbewerber nicht im Zentrum einer Gemeinde, sondern ausserhalb ansiedeln. Mit der Unterkunft in Schwaderloh haben wir das bestens bewiesen. Die drei Gemeinden haben vorbildlich gehandelt und gemeinsam

eine Unterkunft geschaffen. Wir haben auch im Rekurs bestätigt, dass die Unterkunft anerkannt ist und Asylbewerber langfristig, über Monate oder Jahre, in einer Zivilschutzanlage zum Schlafen untergebracht werden dürfen. Ihnen muss aber ein oberirdischer Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen. Wir haben nie die Zurverfügungstellung von Handy- oder Satellitenempfang gefordert, sondern nur einen oberirdischen Aufenthaltsraum, zusätzliche Toilettenanlagen sowie einen für jeden Asylbewerber abschliessbaren Schrank. In diesem Sinn bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass wir auch in Zukunft die Gemeinden bei der Problemlösung mit einbeziehen. Wir werden am jetzigen Konzept festhalten. Wir haben immer kommuniziert, dass wir bereit sind, 50 bis 100 zusätzliche Durchgangsheimplätze zu schaffen, sofern wir die notwendige Infrastruktur finden. Das wäre tatsächlich eine Möglichkeit, um die Gemeinden zu entlasten. In diesem Jahr feiert die Peregrina-Stiftung ihr 25-jähriges Bestehen. Wir haben eine ausserordentlich gute Organisation aufgebaut und sind der evangelischen und der katholischen Landeskirche dankbar, dass sie diese Stiftung gemeinsam führen. Dies zeigt, dass das System, das wir im Kanton Thurgau im Dreiklang von Peregrina-Stiftung, Gemeinden und Kanton umsetzen, richtig ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.